

Schnellübersicht Steuerberatungskosten für Unternehmen gemäß Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)¹ Stand 01.09.2024

1. Allgemeines zu den Abrechnungsmodalitäten bzw. Zeitpunkt der Rechnungstellung:

Der Vergütungsanspruch entsteht mit Beginn der jeweiligen Tätigkeit. Sie erhalten nach Fertigstellung der Arbeiten die Rechnung. Spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Tätigkeit erhalten Sie eine vorläufige Rechnung, die sofort fällig ist und nach Abschluss der Arbeiten mit der endgültigen Rechnung verrechnet wird.

2. Buchhaltung unter Einsatz von Bankdatenimport und Unternehmen online (§§ 4, 16, 33 StBVV):

Die Vergütung beträgt mtl. 8/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen. Bei manueller Erfassung der Kasse, der Bank sowie Debitoren und Kreditoren, erhöht sich der Zehntelsatz um 1/10 bis 2/10. Darüber hinaus, können je nach Bankverbindung weitere Kosten für den erforderlichen Bankdatenimport entstehen. Bei höheren Umsätzen wird der Zehntelsatz entsprechend angepasst – siehe Tabelle unten. Die Anlagenbuchführung berechnen wir nicht gesondert.

Für die erstmalige Einrichtung der Buchführung fallen einmalige Kosten ab ca. 400,00 € netto an, die nach Zeit abgerechnet werden.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz unverändert	StB-Vergütung monatl. netto	Auslagen 20% max. 20,00 €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	<i>Mindestwert 100.000,00 €</i>	8,0/10 tel	141,60 €	20,00 €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	250.000,00 €	8,0/10 tel	239,20 €	20,00 €
Beispiel Nr. 2	Buchführung	ab 1.000.000,00 €	7,5/10 tel	617,25 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Buchführung	ab 1.500.000,00 €	6,5/10 tel	755,95 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Buchführung	ab 3.000.000,00 €	6,0/10 tel	1.309,80 €	20,00 €
Beispiel Nr. 5	Buchführung	ab 6.000.000,00 €	5,5/10 tel	2.533,80 €	20,00 €
Beispiel Nr. 6	Buchführung	ab 9.000.000,00 €	5,0/10 tel	3.131,50 €	20,00 €
Beispiel Nr. 7	Buchführung	ab 12.000.000,00 €	4,5/10 tel	3.736,35 €	20,00 €

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz ab 01.01.2025	StB-Vergütung monatl. netto Werte vorbehaltlich Änderungen in der Gebühren Tabelle	Auslagen 20% max. 20,00 €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	<i>Mindestwert 100.000,00 €</i>	8,0/10 tel	141,60 €	20,00 €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	250.000,00 €	8,0/10 tel	239,20 €	20,00 €
Beispiel Nr. 2	Buchführung	1.000.000,00 €	8,0/10 tel	658,40 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Buchführung	ab 1.500.000,00 €	7,5/10 tel	872,25 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Buchführung	ab 2.500.000,00 €	7,0/10 tel	1.290,10 €	20,00 €
Beispiel Nr. 5	Buchführung	ab 5.000.000,00 €	6,0/10 tel	1.921,80 €	20,00 €
Beispiel Nr. 6	Buchführung	ab 8.000.000,00 €	5,5/10 tel	3.070,65 €	20,00 €
Beispiel Nr. 7	Buchführung	ab 11.000.000,00 €	5,0/10 tel	3.811,50 €	20,00 €
Beispiel Nr. 8	Buchführung	ab 14.000.000,00 €	4,5/10 tel	4.831,50 €	20,00 €

Der Mindest-Gegenstandswert für die Erstellung einer Buchhaltung beträgt 100.000,00 €. Dadurch ergibt sich eine monatliche Mindestvergütung von 141,60 € netto. Siehe auch oben aufgeführte Tabelle.

Mit den oben genannten Gebühren wird die Verbuchung der eingescannten Belege, der Übergabe der elektronischen Bankdaten sowie der monatlich notwendigen betraglich gleichbleibenden Buchungen (z.B. Eigenverbrauch oder Abschreibung) abgegolten.

¹ Die Vereinbarung höherer oder niedrigerer Gebühren als nach der Steuerberatervergütungsverordnung wäre möglich. Wir halten diese jedoch für einen leistungsgerechten Maßstab und für die Mandanten eine verlässliche Berechnungsgrundlage

Ausdrücklich nicht damit abgegolten sind Sonderleistungen/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen oder Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Buchführung.

Soweit **Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen** zur Buchführung vorzunehmen sind, werden diese nach dem regulären Stundensatz mit **120,- €/Std. netto** berechnet.

Als Vorarbeiten gelten insbesondere Arbeiten, die eine ordnungsgemäße Buchführung vom Kaufmann erfordern. (Beispiele: Belegsortierung, Anforderung der Buchführungsunterlagen oder fehlender Belege, außergewöhnliche Abstimmungsarbeiten und Beseitigung außergewöhnlicher Unklarheiten, manuelle Verbuchung von Kreditkartenabrechnungen und sonstigen Sammel-Bankbuchungen.) Sonderleistungen sind darüber hinaus auch Auswertungen, die über die steuerliche Buchführungspflicht hinaus gehen (beispielsweise: Kostenstellenrechnung, besondere Auswertungen usw.)

Im Rahmen der Buchführungsarbeiten können Beratungsleistungen erforderlich sein, wenn wir feststellen, dass bestimmte Beleganforderungen nicht vorliegen und wir Sie darauf hinweisen müssen (z.B. Bewirtschaftungsrechnungen, Geschenke usw.) oder wenn Hinweise zur Einhaltung des Tax Compliance erforderlich sind.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

3. Statistische Meldungen Mitwirkung nach § 631 BGB:

Für die Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen wird eine **Mindestvergütung in Höhe von 200,00 €** berechnet. Ab einer Bearbeitungsdauer von mehr als 1,5 Std. gelten die Stundensätze wie vorstehend beschrieben.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

4. Lohn (§§ 4, 16, 34 StBVV):

Für die erstmalige Einrichtung der Lohnbuchführung fallen pauschal einmalige Kosten ab ca. 400,00 € an die nach Zeit abgerechnet werden. Die Übermittlung der Lohn- und Gehaltsauswertungen erfolgt über Unternehmen Online/Arbeitnehmer Online oder durch die DATEV.

Bezeichnung – Berechnung je Arbeitnehmer („AN“) pro Monat	Vergütung mntl. je AN netto		ab dem 11. AN netto	
	unverändert 2024	ab 01.01.2025	unverändert 2024	ab 01.01.2025
Lohnabrechnung Festlohn	20,00 €	23,00 €	19,00 €	22,00 €
Lohnabrechnung variabel nach bereits mitgeteilten Werten. Soweit Berechnungen erforderlich sind, gilt der Stundensatz für Vorarbeiten (Siehe „Stundensätze“)	21,50 €	24,50 €		
Lohnabrechnung Baulöhne	23,50 €	27,50 €		
Führen von Urlaubslisten in der Lohnabrechnung	2,50 €	3,00 €		
An- und Abmeldungen	30,00 €	35,00 €		
Abschluss der Lohnkonten einschließlich Lohnsteuerbescheinigung und Jahresmeldung zur Sozialversicherung zum 31.12.	30,00 €	35,00 €		
Beispiele für Leistungen die nach Zeit berechnet werden	Vergütung Zeiteinheit		Dies entspricht in der Stunde	
Für Bestätigungen, Bescheinigungen, Anträge nach dem LFZG u. ä.	46,00 € je angefangene viertel Stunde		184,00 €	
Kurzarbeitergeld: Vorbereitung von Berechnungen/Meldungen nach den Angaben und Anweisungen des Mandanten. (Es erfolgt keine Beratung zum Kurzarbeitergeld)	60,00 € je angefangene halbe Stunde		120,00 €	

Soweit **Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen** zur Lohnabrechnung vorzunehmen sind, werden diese nach dem regulären Stundensatz mit **120,- €/Std. netto** berechnet. (Beispiele: Anforderung der Lohnabrechnungs-Unterlagen oder fehlender

Informationen, außergewöhnliche Abstimmungsarbeiten und Beseitigung außergewöhnlicher Unklarheiten, Vornahme von individuellen Berechnungen zur Lohnabrechnung).

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

5. Jahresabschluss und Einnahme-Überschuss-Rechnung (§§ 4, 16, 35 StBVV):

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wird eine Gebühr gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen berechnet. Sollte der Abschluss mit Plausibilitätsprüfung erfolgen oder Vorarbeiten notwendig werden, so wird diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Vorarbeiten“).

Bei der Fertigung von Jahresabschlüssen aus Fremdbuchhaltungen gilt folgendes: Soweit die Finanzbuchführung noch nicht vollständig abgeschlossen wurde, Nachbuchungen/Korrekturen oder Abstimmungsarbeiten erforderlich sind, entsteht neben den Kosten für den Jahresabschluss eine zusätzliche Gebühr für Vorarbeiten zum Jahresabschluss, die nach Zeitgebühr mit den aktuell geltenden Stundensätzen abgerechnet wird.

Gerne fertigen wir für Sie die erforderliche E-Bilanz für die Versendung an das Finanzamt sowie die Bilanz für die Offenlegung bzw. Hinterlegung beim Bundesanzeiger und nehmen ebenfalls die erforderlichen elektronischen Meldungen für Sie vor.

- Die Gebühr für Fertigung und Versendung der E-Bilanz beträgt mindestens 240,- € netto
- Die Gebühr für die Fertigung und Versendung der Offenlegungs-/Hinterlegungs-Bilanz beträgt mindestens 240,- € netto

Mindestwerte GmbH-Abschluss:

Für die Erstellung eines GmbH-Jahresabschlusses ohne Erläuterungsbericht inklusive betrieblicher Steuererklärungen (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuererklärung) sowie Fertigung und Versendung der Bilanzen an das Finanzamt sowie den Bundesanzeiger fallen bei der Berechnung von Mittelgebühren ohne Vorarbeiten iHv. mindestens 1.300,- € netto an. Das gilt auch für Holdinggesellschaften die lediglich eigenes Vermögen verwalten.

Expresszuschlag:

Soweit die Arbeiten fristgebunden erledigt werden müssen (z.B.: Vorlage der für die Abschlussarbeiten benötigten Unterlagen weniger als 3 Monate vor dem Abgabetermin), erhöht sich der Zehntelsatz für die Jahresabschlussarbeiten um 1/10tel bis zu 3/10tel.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

6. Steuererklärungen (§ 24 StBVV):

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) berechnet. Soweit Vorarbeiten anfallen, werden diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“). Für die Anforderung von Unterlagen oder die Beantwortung von Fragen des Finanzamtes im Rahmen der Veranlagungsarbeiten berechnen wir gem. §§ 31, 4 StBVV je angefangene halbe Stunde 100,00 €. Zur Vermeidung dieser Kosten sollte das Online Portal „Meine Steuern“ genutzt werden.

Für den Mantelbogen von privaten Steuererklärungen setzen wir in der Regel einen (Mindest-)Gebührenrahmen von 4/10tel , für die Erstellung der Anlagen Vermietung & Verpachtung 7/10tel und für sonstige Anlagen 3,5/10tel des Gegenstandswertes gemäß der geltenden StBVV an.

Expresszuschlag:

Soweit die Arbeiten fristgebunden erledigt werden müssen (z.B.: Vorlage der für die Erklärungserstellung benötigten Unterlagen weniger als 3 Monate vor dem Abgabetermin), erhöht sich der Zehntelsatz für die Steuererklärung um 1/10tel bis zu 3/10tel.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

7. Stundensätze für weitere Tätigkeiten je halbe Stunde (§§ 4, 21, 13 StBVV):

a) Allgemeine Stundensätze, abgerechnet gem. der StBVV

Bearbeiter	Vergütung Berechnung je angefangene halbe Stunde	Dies entspricht in der Stunde
Wirtschaftsprüfertätigkeiten	150,00 €	300,00 €
Steuerberatertätigkeiten	120,00 €	240,00 €
Fachl. Mitarbeiter: Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen	60,00 €	120,00 €
Erstberatungsgebühr	pauschal 190,00 €	
Mindestsatz Buchführungsarbeiten (Mindest.-GGW 100.000,- €)	pauschal ab 141,60 €	

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

b) Beratungsleistungen

Unsere Beratung unterliegt einem sehr hohen Qualitätsstandard. Im Rahmen von Beratungsaufträgen umfasst diese die Recherche der neuesten Gesetze, Richtlinien sowie BFH-Urteile und Kommentarmeinungen. Anschließend wird daraus ein qualitativ hochwertiges Beratungsschreiben erstellt mit entsprechender Sachverhaltsdarstellung, rechtlicher Beurteilung und Empfehlungen. Im Anschluss daran wird das Beratungsschreiben über eine 4-Augen-Kontrolle nochmals plausibilisiert. Anbei finden Sie einige Beispiele für die Einschätzung der zu erwartenden Beratungskosten:

c) Beispiele für Beratungsleistungen:

Themenbereiche (Beispiele)	Zeitaufwand in Std. ca.	Kosten netto ca.
Abziehbarkeit von Werbungskosten/Betriebsausgaben	3	720,00 €
Optimierung der Personalvergütungen	5	1.200,00 €
Umsatzsteuerthemen im Inland	5	1.200,00 €
Umsatzsteuerthemen EU	7	1.680,00 €
Steuergestaltungen wie Umwandlung, Verschmelzung	20	4.800,00 €
Erbschaftsteuerliche Beratung jedoch teilweise Anrechnung bei Erstellung einer Erklärung	40	9.600,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 3% der Nettoauftragssumme sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Etwaige EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

8. Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen (§ 23 Nr. 3 StBVV) oder Stundungsanträge (§ 23 Nr. 2 StBVV):

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Wert der Anpassung	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto	Auslagen 20% max. 20,- €
Beispiel Nr. 1	Antrag auf Anp. o. Stundung	1.000,00 €	5/10 tel	44,50 €	8,90 €
Beispiel Nr. 2	Antrag auf Anp. o. Stundung	ab 10.000,00 €	5/10 tel	255,00 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Antrag auf Anp. o. Stundung	ab 25.000,00 €	4/10 tel	288,00 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Antrag auf Anp. o. Stundung	ab 95.000,00 €	3/10 tel	497,70 €	20,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

9. Einrichtung und Überwachung einer GoBD-konformen Buchführung

Zur Abwendung des Risikos, eine nicht ordnungsgemäße Buchführung zu haben oder zur Vermeidung von Vorwürfen einer leichtfertigen Steuerhinterziehung sind, nach unserer Auffassung, neben der ordnungsgemäßen Verbuchung auch selbst bestimmte Maßnahmen im Unternehmen zu ergreifen. Dies gilt unabhängig der Rechtsform und der Größe des Unternehmens. Da praktisch jede Buchführung auch digitale Elemente beinhaltet, sind hier professionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Umsatz	Kosten einmalig bzw. jährlich netto
DATEV Mittelstands Factura Pro – Kosten DATEV (Programm zur Rechnungserfassung und Kundenablage)		198,00 €
Erstellung einer Verfahrensdokumentation Erstmalige Erfassung – pauschal abhängig vom Umsatz	500.000,00 €	750,00 €
	750.000,00 €	1.200,00 €
	1.000.000,00 €	1.750,00 €
	1.500.000,00 €	2.500,00 €
	2.000.000,00 €	3.000,00 €
	2.500.000,00 €	3.500,00 €
	3.000.000,00 €	4.000,00 €
Jährliches Update nach Zeitanfall (idR 1-2 Stunden)		je Std. 120,00 €
Überwachung von Datenvorprogrammen durch jährliche Datenprüfung etwa Kassensysteme, Warenwirtschaftssysteme, Fahrtenbücher		je Std. 120,00 €
Mitwirkung bei der Erstellung eines Tax-Qualitätsmanagement Handbuchs		je Std. 240,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 3% der Nettoauftragssumme sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Dafür entfallen bei Ihnen firmeninterne Selbstkosten wie etwa das Sortieren der Belege bzw. durch Suchaufwand und es kommt zur Qualitätsverbesserung interner Abläufe und eine konsequente Datensicherheit.

10. Überblick über die EDV-Kosten (DATEV) die zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden:²

Bezeichnung der Kosten	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	
			ja/nein	Turnus
Lohn und Gehalt				
Arbeitnehmer Online	0,15 €	je Arbeitnehmer	Ja	monatlich
Abrechnungsgrundpreis	1,30 €	je Arbeitnehmer	ja	monatlich
Finanzbuchführung				
Belege Online	3,50 €	je Mandant	ja	monatlich
Automatisierungsservice Rechnungen	0,05 €	je Buchung	Ja	monatlich
Unternehmen Online	10,50 €	Je Mandant	Ja	monatlich
Erstellen einer DATEV Archiv DVD mit Belegen	50,00 €	bei Erstellung	ja	individuell
RZ Bankinfo (Abruf Kontoauszüge/PayPalkonten)	1,30 €	je Bank	ja	monatlich
Zusammenfassende Meldung	2,60 €	je Versendung	ja	individuell
Umsatzsteuerkonsolidierung	2,00 €	je Mandant	ja	monatlich
Jahresabschluss				
Hinterlegung einer Bilanz	7,00 €	je Hinterlegung	ja	jährlich
Offenlegung einer Bilanz	15,00 €	je Offenlegung	ja	jährlich
Versendung der E-Bilanz	15,00 €	je Versendung	ja	jährlich

Mit der o.g. Vergütungsvereinbarung bin ich einverstanden:

München, den _____

Unterschrift: _____

² Sollte die DATEV Preiserhöhungen durchführen, gelten die Preise entsprechend der DATEV

Ihr persönliches Angebot – transparent und individuell:

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Vertrauen gewinnen können und unsere Kanzlei für Sie die verantwortungsvolle Bearbeitung Ihrer steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten übernehmen darf. Sprechen Sie uns gerne an und vereinbaren einen persönlichen Besprechungstermin! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr Individuelles, auf Sie persönlich zugeschnittenes Angebot.

Benötigte Informationen/Unterlagen:

Angebot Finanzbuchführung und Jahresabschluss:

Höhe der Summe der Netto- Einnahmen und Ausgaben im Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Alternativ Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr (Bei Neugründung Schätzung bzw. Businessplan)

Bilanzsumme Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Angebot Lohnbuchführung:

Anzahl der Arbeitnehmer

Information über Besonderheiten (zB.: Baulohn, Gastro., Sofortmeldepflicht)

Angebot Steuererklärungen:

Höhe der Einkünfte

Vorjahres-Steuererklärungen

Die Letzten Steuerbescheide